

Tagesablauf

- 6:30 Wecken
- 6:30-7:00 Frühstück – Schüler muss sich bei Lehrer im Speisesaal melden!!
- 7:15 Wischdienst / Zimmerkontrolle - alle Schüler sind im Zimmer, Hauptordner verantwortlich
- Bett aufschütteln und Bettwäsche zusammenlegen
 - schmutzige Wäsche im Kasten verstauen - Schmutzwäschesack
 - im Kasten Ordnung halten
 - Abfall in den Mülleimer und in die Mülltonnen am Gang ausleeren
 - den Boden frei räumen + moppen und Ablageflächen abwischen
 - Fenster vor dem Frühstück öffnen
 - im Bad die Waschbecken + Ablageflächen frei räumen - Hygieneartikel wie Duschgels usw. in eigenem Fach verstauen
 - Mistkübel am WC ausleeren – Plastiksäcke hineingeben
 - Sessel hinauf stellen
 - Es dürfen keine Schuhe im Internat sein! Bitte unten im Spind verstauen.
 - Hausschuhe verwenden!
 - keine Schulsachen im Zimmer vergessen Zimmer ist von 8:00-11:30 Uhr geschlossen!
 - Licht abschalten
 - es sind keine Tiere erlaubt
 - Bettwäsche muss alle 2 Wochen am Freitag abgezogen und mit nach Hause genommen werden!
 - Es sind keine Teppiche im Zimmer erlaubt.
 - Wände/ Möbel dürfen nicht mit Postern etc. beklebt werden.
 - Wasserkocher sind nicht erlaubt!
- 8:00-11:35 Unterricht - Internat gesperrt
- 16:00-18:00 Ausgang – Meldung Internatsverwaltungsapp!
- 18:00 Abendessen - persönliche Anmeldung beim Lehrer im Speisesaal
- 18:15 Wischdienst nach Einteilung – Meldung bei Lehrer
- 18:30-19:30 Studierstunde Seminarraum, Musikklasse, Cafeteria, Kamingrube, Lernbüro, eigener Klasse
- 18:30-20:30 Studierstunde verlängert für SchülerInnen mit negativen Noten (LMS)
- 21:00 Aufenthalt im Internat der LFS - Ausgangsende für SuS über 18 - Meldung bei diensthabender Lehrkraft
- 21:30 Aufenthalt im eigenen Zimmer
- 22:00 Nachtruhe (im Bett) - kein Handy, kein Fernseher, kein Licht, kein Duschen
- Anreise Sonntag 19-21 Uhr - Anmeldung bei diensthabender Lehrkraft
- Anreise Montag vor Unterrichtsbeginn
- Freitag Zimmerkontrolle 7:20 Uhr - Internat wird danach zugesperrt – Gepäck daher im Spind oder im Schulgebäude lagern

Wir wünschen euch schöne Tage an der LFS Hollabrunn!!

Sehr geehrte Eltern!

Die Internatsregeln müssen am ersten Schultag bitte von Ihnen bzw. Ihrer Tochter/ Ihrem Sohn unterschrieben mitgebracht und bei der Internatsleitung bei Zimmerbezug abgegeben werden.

Vielen Dank

Mit freundlichen Grüßen

Silvia Brandstätter BEd. (Internatsleitung)

INTERNATSREGELN LFS Hollabrunn 2024

Wir InternatsschülerInnen nehmen zur Kenntnis, dass

1. den Anweisungen der ErzieherInnen und MitarbeiterInnen des Internats Folge zu leisten ist.
2. das Verlassen des Internatsgeländes ohne Abmeldung nicht gestattet ist.
3. sich alle SchülerInnen immer persönlich bei den ErzieherInnen ab- und anmelden müssen!
4. die Turnhalle nur im Beisein eines/r ErzieherIn benützt werden darf.
5. die Kraftkammer nur in Anwesenheit eines/r Turnlehrers/in bzw. Trainers/in. benützt werden darf bzw. nach einer Einschulung des Turnlehrers.
6. im Internat und im gesamten Schulgebäude Hausschuhpflicht gilt. Straßenschuhe und Sportschuhe werden in den Schuhräumen bzw. auf den Abstellflächen verwahrt (nicht im Zimmer!!).
7. im gesamten Schul- und Internatsbereich Alkohol-, Nikotin-, und Drogenverbot herrscht. Diese Regelung ist auch für die Nutzung von Nikotinkissen gültig! Es wird auf das aktuelle Jugendschutzgesetz (JSG) Bezug genommen!!
8. jegliche Art von Geldgeschäften verboten ist.
9. für Diebstähle keine Haftung übernommen wird.
10. die Mitnahme jeglicher Art von Waffen (auch Softguns oder Imitaten) strengstens verboten ist.
11. wir aus Rücksicht auf die Gemeinschaft auf die Vermeidung jedes unnötigen Lärms achten wollen. So hören wir Musik unter Berücksichtigung der musikalischen Interessen der MitschülerInnen nur in Zimmerlautstärke bzw. mittels Kopfhörer.
12. Fernsehgeräte, DVD-Player und Handys ab 22 Uhr ausgeschaltet sind
13. SchülerInnen Gemeinschaftsaufgaben im Interesse aller (z.B. Tische abwischen und Reinigungsarbeiten ...) übernehmen.
14. sich alle Mitglieder der Internatsgemeinschaft verpflichten, im Sinne eines aktiven Umweltschutzes Energie (Strom, Wasser, ...) zu sparen.
15. das Baden im Schwimmteich nur unter Aufsicht von Lehrkräften erfolgt.
16. das Betreten des Internats während der Reinigungsarbeiten nicht gestattet ist.

Als hygienische Grundregeln vereinbaren wir

17. eine angemessene tägliche Morgentoilette mit Waschen und Zähne putzen.
18. eine regelmäßige Körperpflege (Duschen und Haare waschen nach sportlicher Betätigung).
19. die Grundsätze der Sauberkeit, Gesundheit und Zweckmäßigkeit in Bezug auf die Kleidung und das äußere Erscheinungsbild einzuhalten.
20. eine saubere Ordnung in Zimmern, Duschen, Toiletten und Gemeinschaftsräumen.
21. tägliches Aufräumen sowohl der eigenen Zimmer als auch der Gemeinschafts- und Freizeiträume.
22. Zimmerkontrollen durch den Erzieher/die Erzieherin im Beisein des Schülers/der Schülerin.
23. dass die Schmutzwäsche täglich in einen Wäschesack gegeben und am Wochenende mit nach Hause genommen wird. Zweimal im Monat wird das Bettzeug gewechselt. Bei Krankheit wird aus hygienischen Gründen das Bettzeug sofort zum Waschen mit nach Hause genommen.

24. eine angemessene tägliche Abendtoilette mit Waschen und Zähne putzen.

Gesundheit

25. Medikamente werden beim Erzieher/ bei der Erzieherin im Dienstzimmer aufbewahrt bzw. im Zimmer sicher versperrt.

26. Jede Schülerin / jeder Schüler trägt seine persönliche E-Card bei sich.

27. Erkrankte SchülerInnen dürfen vormittags nicht in ihren Zimmern bleiben, sondern müssen den Heimweg antreten oder einen Arzt aufsuchen.

28. Während der Unterrichtszeit ist bei einer Erkrankung eine Abmeldung im Sekretariat der Schule verpflichtend.

29. Im Krankheitsfall werden die Erziehungsberechtigten verständigt. Sie müssen das erkrankte Kind umgehend abholen.

30. Eine selbstständige Heimfahrt der/des Erkrankten ist nur nach erfolgter Rücksprache mit den Eltern möglich.

31. Ansteckende oder meldepflichtige Krankheiten sind der Internats- bzw. der Schulleitung mitzuteilen.

Ernährung

32. Das gemeinsame Essen und eine gepflegte Esskultur sind uns sehr wichtig. Daher sollen genügend Zeit und Ruhe für das Essen eingeräumt werden.

33. Die Essenszeiten werden pünktlich eingehalten. Bei der Kommunikation während der Mahlzeiten (zwischen allen Beteiligten) gelten die Regeln der Höflichkeit und des gegenseitigen Respekts.

35. Eine Änderung der Essenszeiten bzw. das Fernbleiben vom Essen (inkl. Frühstück) ist nur in begründeten Fällen und nach Rücksprache mit der Leitung möglich.

36. Essensbestellungen vom Ort (Pizzadienste etc.) sind untersagt.

Zimmerordnung

37. Jedes Zimmer ist der persönliche Wohnbereich der jeweiligen Bewohner. Dieser Ruhebereich ist zu respektieren. Das Betreten fremder Zimmer ist nach Anklopfen und mit ausdrücklicher Genehmigung aller Zimmerbewohner erlaubt.

38. Bei Nichtanwesenheit wird das Zimmer von den InternatschülerInnen verschlossen.

39. Burschenbesuche in Mädchenzimmern und umgekehrt sind nicht erlaubt. Besuche in Internatszimmern durch externe SchülerInnen für Lerngemeinschaften, Nachhilfe etc. sind nach Anmeldung bei der Erzieherin bzw. beim Erzieher möglich.

40. Die Gemeinschaftsräume stehen allen SchülerInnen für gemeinsame Treffen zur Verfügung.

41. Das Zimmer wird morgens und abends gelüftet und in Ordnung gebracht. Am Morgen wird das Bett gerichtet. Die Ordnung im Zimmer und die Sauberkeit auf der Toilette und dem Waschraum werden vom Erzieher kontrolliert.

42. Der Fußboden muss für die Reinigung am Vormittag freigehalten werden. Teppiche sind aus diesem Grund nicht erlaubt. Reise- und Sporttaschen kommen auf den Kasten; Schuhe, Sportgeräte sind in den bereitgestellten Verwahrungsräumen aufzubewahren.

43. Poster dürfen nur auf Pinnwänden und auf dafür vorgesehene Wände geheftet werden. Nur angemessene Bilder und Inhalte sind gestattet.

44. Kerzen, Teekoher ohne Abschaltautomatik, Toaster, Heizstrahler etc. sind aus Brandschutzgründen verboten.

45. Im Internat dürfen aus hygienischen Gründen keine Haustiere gehalten oder Aquarien aufgestellt werden. Die Mitnahme von Haustieren kann aufgrund von schulischen Zwecken durch die Internatsleitung genehmigt werden.

46. Bei der Abreise müssen alle Lichter und Elektrogeräte ausgeschaltet, die Fenster verschlossen sein.

Wertsachen

47. und höhere Geldbeträge lassen wir zu Hause, da für Diebstähle keine Haftung übernommen werden kann.

48. Kleidungsstücke, Sportgeräte und anderer persönlicher Besitz werden mit dem Namen gekennzeichnet.

49. Wertsachen werden versperrt oder bei der Erzieherin / dem Erzieher deponiert.

Neue Medien, Handys, Laptops, Spielkonsolen

51. Playstation, Wii, X-Box oder andere Spielkonsolen sind im Internat nicht erwünscht.

Studium

52. Die Studierzeiten können von den ErzieherInnen, wenn pädagogisch sinnvoll, verlängert oder verkürzt werden.

54. Die Arbeitsplätze werden während des Studiums nicht verlassen. Alle achten auf eine besonders ruhige Studiensituation und vermeiden jede Form von Störung. Private PCs und Laptops werden während der Studierzeiten ausschließlich für Studien- und Lernzwecke verwendet.

Beschädigungen

56. werden unverzüglich der Internatsleitung gemeldet. Anfallende Reparatur- und Reinigungskosten (verursacht durch unsachgemäße Nutzung, mutwillige Beschädigung bzw. Verschmutzung) beispielsweise bei den Matratzen sind vom Verursacher zu bezahlen.

57. Wir nehmen zur Kenntnis, dass für Vorfälle/Handlungen des Schülers/der Schülerin außerhalb des Internats keinerlei Haftung und Verantwortung übernommen werden. Ausgänge außerhalb der dafür vorgesehenen Zeiten sind in Absprache mit den ErzieherInnen unter Beachtung des Niederösterreichischen Jugendschutzgesetzes grundsätzlich möglich.

58. Die Benutzung von privaten Kraftfahrzeugen erfolgt auf eigene Gefahr.

59. SchülerInnen dürfen bis auf Widerruf ein privates Kraftfahrzeug ausschließlich auf den dafür vorgesehenen Stellflächen parken. Für Schäden an den Kraftfahrzeugen wird seitens der Direktion keine Haftung übernommen.

60. Regelungen für positives Verhalten und für gemeinschaftsförderndes Verhalten sowie besondere schulische Leistungen und Bemühungen werden von Seiten der ErzieherInnen gewürdigt und honoriert. Dabei können spezielle Studienregelungen, verlängerte Freizeit oder andere Belohnungen vereinbart werden.

Verstöße gegen die Verhaltensvereinbarungen führen zu Konsequenzen und erfordern eine Wiedergutmachung. Dabei können folgende pädagogische Maßnahmen herangezogen werden:

- o beratendes Gespräch
- o Zurechtweisung, Ermahnung
- o Eintrag ins Dienstbuch
- o Übernahme sozialer Aktivitäten im Rahmen der Internatsgemeinschaft
- o Einschränkung von Begünstigungen, Reduzierung der Freizeitmöglichkeiten (Ausgangszeiten, Ortgang, ...)
- o Nachholen versäumter Pflichten in der Freizeit
- o Aussprache mit den Erziehungsberechtigten
- o Mündliche oder schriftliche Verwarnung
- o Ausschluss Internat

Bei groben Verfehlungen und schwerem Fehlverhalten gegenüber ErzieherInnen, LehrerInnen, MitschülerInnen sowie dem Nichtlehrerpersonal kann von der Internatsleitung in Absprache mit den FamilienerzieherInnen ein Verweis ausgesprochen werden.

Grobe Verfehlungen sind:

- o Diebstahl
- o vorsätzliche Sachbeschädigung
- o Anstiftung von MitschülerInnen zu unerlaubten Handlungen
- o Konsum von Alkohol, Drogen und nikotinhaltigen Stoffen
- o unerlaubtes Entfernen aus dem Internat
- o unerlaubtes Fernbleiben vom Unterricht
- o Gefährdung von MitschülerInnen
- o Unordnung im Zimmer
- o Respektlosigkeit gegenüber den diensthabenden Lehrkräften
- o Haustiere im Internat
- o Respektlosigkeit gegenüber Lehrkräften – SchülerInnen haben den Anweisungen der diensthabenden Lehrkraft zu folgen, auch wenn diese nicht in den Internatsregeln stehen

Bei besonders schweren Verfehlungen, kann der Ausschluss aus dem Internat auch schon vor dem dritten Verweis erfolgen.

Wir Eltern

- sind uns bewusst, dass die Hauptverantwortung der Erziehung bei uns Eltern liegt.
- engagieren uns im Rahmen unserer Möglichkeiten für die Internats- und Schulgemeinschaft.
- melden umgehend Adressänderungen, den Wechsel von Telefonnummern und E-Mail der Schule.
- pflegen regelmäßigen Kontakt zu den ErzieherInnen und unterstützen die Erziehungsarbeit im Internat.
- informieren uns bei den LehrerInnen über den Leistungsstand unserer Kinder in der Schule (Elternzugang LMS).
- informieren das Internat rechtzeitig über gesundheitliche Probleme der Kinder.
- melden das Fernbleiben der Kinder durch richtige und pünktliche Mitteilung (vor allem bei der Anreise).
- holen unser erkranktes Kind umgehend ab.
- haben das Recht auf Anhörung, Abgabe von Stellungnahmen und Vorschlägen.
- haben das Recht, rechtzeitig bei Erziehungsproblemen im Internat und in der Schule verständigt zu werden.
- nehmen Beschwerden unserer Kinder über ErzieherInnen ernst und bemühen uns um eine Problemlösung.
- bringen Kritik sachlich vor und respektieren die Persönlichkeit der ErzieherInnen.

Für ein harmonisches Zusammenleben in unserem Internat sind klare Verhaltensvereinbarungen und konkret formulierte Heimregeln notwendig. Eine sich stetig wandelnde Gesellschaft und immer neue Medien erfordern von Zeit zu Zeit eine adäquate Anpassung dieser Internatsordnung. Die aktuellen Verhaltensvereinbarungen und Internatsregeln sind auf der Homepage der LFS Hollabrunn jederzeit abrufbar.

Ich bin mit den Verhaltensvereinbarungen und der Internatsordnung der LFS Hollabrunn einverstanden.

Wir Erzieher und ErzieherInnen

- bemühen uns um ein gutes Familien- und Internatsklima, damit sich die SchülerInnen wohlfühlen.
- bemühen uns, Konflikte zwischen den SchülerInnen und SchülerInnen und Erwachsenen zu schlichten und gemeinsam mit den Beteiligten zu lösen.
- fördern demokratisches Handeln in der Internatsgruppe und respektieren die Persönlichkeit der Erziehungsberechtigten und SchülerInnen.
- achten auf die Gesprächskultur untereinander.
- hören den SchülerInnen zu und nehmen Beschwerden ernst und bemühen uns gemeinsam um gerechte Problemlösungen.
- sorgen bei Fehlverhalten der SchülerInnen für gerechte Konsequenzen und Formen der Wiedergutmachung.

- beziehen die Eltern bei der Erziehungsarbeit und Konfliktlösung mit ein.
- informieren die Eltern rechtzeitig bei Internats- und Schulproblemen.
- unterstützen die SchülerInnen bei ihren schulischen Aufgaben.
- achten auf die Durchführung eines Förderkonzeptes, das von den LehrerInnen vorgeschlagen wird
- achten auf die Gesundheit, Hygiene und Sicherheit der uns anvertrauten SchülerInnen.
- achten auf Entwicklungsprobleme.
- achten auf eine gesunde Ernährung.
- sorgen für die Einhaltung der von der Verwaltung vorgegebenen Hausordnung.
- beziehen uns bei Verfehlungen der Schülerinnen und Schüler auf das aktuelle Jugendschutzgesetz.
- planen gemeinsam mit den SchülerInnen eine sinnvolle Freizeitgestaltung.
- fördern Kreativität und sportliche Betätigung.

.....
SchülerIn

.....
Erziehungsberechtigte(r)

.....
Ort, Datum